

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 28. Oktober 1921.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im September. Die Gesundheitsverhältnisse gestalteten sich im September sehr günstig. Wenn auch gegen den Monat August eine leichte Steigerung des Krankenstandes und der Sterblichkeit festzustellen ist, so ergibt doch ein Vergleich mit den Vorjahren, daß der heutige September die geringsten Kranken- und Todesziffern seit Jahren aufweist. Die Infektionskrankheiten haben gegenüber dem August eine Zunahme erfahren, besonders Scharlach, Diphtherie und Bauchtyphus. Bei Ruhr war ein Rückgang zu verzeichnen. Im ganzen starben 1937 Personen, die Mehrzahl der Todesfälle entfiel mit 343 auf die Krankheit der Kreislauforgane. Der September hat seit 1912 die kleinste Ziffer der Todesfälle. Allerdings standen den 1937 Todesfällen nur 1915 Lebendgeburten gegenüber, so daß der September trotz der geringen Sterblichkeit mit einem Defizit in der Bevölkerungsbewegung abschloß. Im heurigen Jahre hatten nur der Juli und August Ueberschüsse an Lebendgeburten zu verzeichnen.

Entfallener Empfang. Am Montag entfällt der Empfang bei Bürgermeister Reumann wegen dessen dienstlicher Verhinderung.

Neue Löhne im Baugewerbe. Die große Teuerungswelle, die über Wien und ganz Oesterreich hinweggeht, und eine vollständige Umstülpung aller Erwerbs- und Lohnverhältnisse mit sich brachte, hat die Bauarbeitgeber veranlasst, entgegen der sonst üblichen Vereinbarung, dass die Lohn-erhöhung immer mit dem ersten Montag des kommenden Monats beginnt, bereits ab 31. Oktober den Bauarbeitern eine Erhöhung ihrer Gesamtlöhne um 65 % zu bewilligen. Die einzelnen neuen Stundenlöhne sind: Maurer 150 K, Spezialmaurer 158 K, Zimmerer 155 K, Gerüster 141 K, Hilfsarbeiter über 22 Jahre 133 K, Hilfsarbeiter unter 22 Jahre 109 K. Jugendliche Hilfsarbeiter von 14 bis 16 Jahre 78 K und Hilfsarbeiterinnen 99 K pro Stunde. Die Bauarbeitgeber waren von der vollen Ueberzeugung durchdrungen, daß angesichts des kommenden harten Winters den Arbeitern nach Möglichkeit Hilfe gebracht werden soll, um sie vor Not zu bewahren.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 28. Oktober 1921.

Bürgermeister Reumann eröffnet die Sitzung.

Bespendet haben: Die deutsche Kolonie in Arequipa für deutsche Oesterreichische Kinder 200.533 K.

Der dänische Vizekonsul Dr. Paul Fleischl, I., für die armen Wiener 55.000 K.

Der Salvaterianerpriester Eustachius Görlich in St. Nazaria, Nordamerika, für unterernährte Schüler der Knabenbürgerschule, X., Antonsplatz 32.689 K.

Die Vereinerung zur Veranstaltung von Sammlungen in West Hebecken, Amerika, für kleine, hungernde Waisenkinder 21.000 K.

Gilbert Varley, London, für die Armen Wiens neuerlich 2.550 K.

Herr C.H. Gsell, Bremen, für wohltätige Zwecke 1760 K.

Jesef Bartl, für die Armen Wien, 300 K.

Bgm. Reumann erklärt die Geschäftsstücke 1 - 13, 15 und 19 als ange-
GR. Doppler (chr.-soz.) hat einen Antrag wegen besserer Beleuch-

tung der Strassen bei Nacht eingebracht, der dem Magistrat zur Bericht-
erstattung zugewiesen wird.

GR. Haider (chr.-soz.) hat einen Dringlichkeits-
Antrag betreffend die Doppeltage in den Dienstvorschriften für städtische Bedienstete eingebracht.

GR. Kunschak (chr.-soz.) hat einen Dringlichkeitsantrag wegen Herabsetzung der Mietaufwandsteuer eingebracht.

VB. Emmerling (für StR. Speiser) referiert über den Abschluß eines Kollektivvertrages mit den Angestellten der städtischen Leichenbestattung. Der Kollektivvertrag ist im wesentlichen dem der Bediensteten des Fuhrwerksbetriebes gleich.

GR. Doppler (chr.-soz.) spricht sich gegen die Fassung des Punktes 15 des Kollektivvertrages aus, indem es heißt: Zur Beseitigung von Streitigkeiten und Schwierigkeiten, die sich aus dem Arbeitsverhältnisse ergeben, hat die Betriebsleitung der städtischen Leichenbestattung den Betriebsrat der Arbeiter heranzuziehen. Wird keine Einigung erzielt, trifft die Betriebsleitung einvernehmlich mit dem Verbands der Handels- Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs die Entscheidung. Redner sagt, daß dieser Punkt gegen zwei gesetzliche Bestimmungen verstöße und daß sich nach dem Gesetze über die Betriebsräte im Falle von Streitigkeiten die Parteien an das Einigungsamt wenden können, was jedoch in diesem Verträge nicht zum Ausdruck komme. Redner stellt daher den Zusatzantrag dem Punkte 15 die Worte anzufügen: „Hiedurch wird jedoch das durch die Gesetze vom 15.V.1919 und 18.XII.1919 gewährleistete Recht auf Anrufen der Entscheidung des Einigungsamtes nicht aufgehoben oder eingeschränkt.“

GR. Speiser (Soz.-Dem.) erwidert, es sei ganz klar und von dem vorliegenden Verträge ganz unabhängig, daß dem Einigungsamte gewisse Kompetenzen zugewiesen sind, die von jedermann in Anspruch genommen werden können. Der Sinn der vorliegenden Bestimmung sei, daß das Einigungsamt nicht mit allen möglichen Angelegenheiten überlastet werde. Der Zusatzantrag des GR. Doppler erscheine dem Referenten als überflüssig, weil man sonst auch alle anderen in Betracht kommenden Gesetze zitieren müsste, und weil er eigentlich nur etwas selbstverständliches ausdrückt.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, der Zusatzantrag Doppler abgelehnt.

G.R. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über die Regulierung der Bezüge und die Gewährung eines Equipierungsbeitrages für die Angestellten der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien und erklärt, daß die durch die Bezugsregulierung erforderlichen Mehrausgaben vom Gemeinderate bewilligt werden müssen. Demgemäß stelle er den Antrag die Erhöhung der im Voranschlage der Zentralsparkasse für das Jahr 1921 eingestellte Post „Gehalte, Quartiergelder und Teuerungszulagen von 16 Millionen auf 18 $\frac{1}{2}$ Millionen und die Erhöhung der für den Equipierungsbeitrag vorgesehenen Post von 1.6 Millionen auf 4,308.000 Kronen zu bewilligen.

G.R. Roth (Christl. Soz.) erklärt, daß die Kosten dieser Regulierung durch eine Erhöhung des Hypothekarzinsfußes von 4 auf 5 % gedeckt werden sollen. Die Erhöhung des Zinsfußes muß nach der Mieterschutzordnung begründet sein und im § 11 ist genau angegeben, daß die Landeskommission darüber zu entscheiden habe. Redner finde es eigentümlich, daß das Kuratorium der Zentralsparkasse nicht selbst an die Landeskommission herangetreten ist um die Bewilligung einzuholen, sondern daß dies jedem einzelnen Hausbesitzer überlassen wird. Deswegen bitte er den Referenten dahin zu wirken, daß die Sparkassa von der Landesbehörde die Bewilligung erwirkt und daß man bei einer sofortigen Rückzahlung der Hypothek nicht wie es jetzt geschieht 10 % Abschlagszahlung verlangt.

Der Referent entgegnet, er werde diese Anregungen dem Kuratorium zur Kenntnis bringen, er kenne nur kurz bemerken, daß nach den Mitteilungen des Direktors der Zentralsparkasse einige der von G.R. Roth bekannt gegebenen Ziffern nicht richtig sind.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Stadtrat Speiser (Soz. Dem.) berichtet über die Gewährung eines Vorschusses für die städtischen Angestellten auf die Mehrzahlung für den Monat Oktober von 3000 Kronen. Die für die Gemeinde hierdurch erwachsenen Auslagen betragen 22 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen. Da genannter Betrag bereits ausbezahlt ist, wird um nachträgliche Genehmigung ersucht.

Stadtrat Rummelhardt (Christl. Soz.) sagt, daß die Bevölkerung die Steuern willig zahle, weil sie wisse, daß auch die Angestellten von der Teuerung arg betroffen werde. Die Bevölkerung habe aber auch ein Recht darauf, daß die Gemeindeverwaltung in ihren Aemtern, Betrieben und öffentlichen Ordnung halte, daß dort nicht Zustände einreißen, die an Bolschewismus grenzen. In letzter Zeit seien im Lainzer Versorgungshause Zustände eingetreten, die man als Anarchismus bezeichnen müsse. Der Obmann des Betriebsrates Neubauer habe sich zum Diktator aufgeschwungen und herrsche über Angestellte, Gleichgestellte und Untergeordnete wie er wolle. Bei den Betriebsratswahlen am 20. ds. Mts. seien Dinge vorgekommen die entschiedenst verurteilt werden müssen. Neubauer habe sich die Äußerung erlaubt, daß nur die Christlichsozialen an dem Unglücke Schuld seien, und nachdem er wisse, daß in diesen Betrieben solche Gauner und Falotten seien, die für die Christlich-

sozialen arbeiten und agitieren, sei beschlossen worden mit den Christlichsozialen nicht mehr zu arbeiten. Auch ein Dr. Schwarz habe sich arge Beschimpfungen über christlichsozial organisierte Angestellte zu Schulden kommen lassen. Neubauer habe einem Menschen die Möbel aus der Wohnung in den Hof geworfen, weil er nicht mehr dulde, daß ein Messner in dieser Wohnung wohne. Auch Generalstabsarzt Dr. Pick passe den Neubauer nicht mehr. Am 24. ds. Mts. habe sich folgendes zugetragen: Dr. Rick sei nach Lainz gekommen, um Bitten und Beschwerden entgegenzunehmen. Dies habe dem Neubauer nicht gepasst. Er telefonierte an alle Professoren in den Werkstätten und befahl ihnen, nicht dorthin zu kommen, wohin sie Dr. Pick bestellt hätte. Neubauer sei hingegangen, habe gegen Dr. Rick Stellung genommen und ihm mit Hilfe des Verwalters aus der Anstalt geführt. Es müsse entschiedenst dagegen protestiert werden, daß solche Zustände geduldet werden. Bezüglich Neubauer verlange Redner daß der Mann wegen seines terroristischen Vorgehens vom Dienste suspendiert und in Disziplinaruntersuchung gezogen werde.

DR. GR. Tandler (Soz. Dem.): Ich habe niemals daraus ein Geheimnis gemacht, daß die Führung der verschiedenen Humanitätsanstalten nicht immer eine angenehme Beschäftigung ist und jene Dinge, auf welche der Herr GR. Rummelhardt hingewiesen hat, sind mir zum Teile deshalb bekannt, weil ich mich selbst bemühen mußte, sie in Ordnung zu bringen. Wenn der Herr Gemeinderat Rummelhardt das als Bolschewismus bezeichnet, möchte ich doch bemerken, daß wir unter Bolschewismus etwas anderes verstehen. Es kann vielleicht als eine Ungehörigkeit bezeichnet werden, aber ich möchte doch bitten, daß man nicht alle Akte nicht übertriebener Höflichkeit sofort als Bolschewismus bezeichnet und das schon im Interesse unserer Stadt und unserer Angestellten. Es geht doch nicht an, daß man immer wieder die verschiedensten Gruppen der in unserer Stadt wohnenden Menschheit des Bolschewismus zu zeihen in einer Zeit, so aus politischen Gründen im Auslande das Wort Bolschewismus gebraucht wird, um unsere Stadt und unser Vaterland herunterzusetzen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.): Dann dürfen Sie solche Ausschreitungen nicht dulden!

GR. Dr. Tandler (Soz. Dem.): Ich dulde sie nicht und heiße sie nicht gut, aber man darf nicht vergessen, daß die demokratische Methode eine gewisse Charakteristik haben muß. Wenn sich ein Betriebsrat gegen das Betriebsratgesetz vergeht, hat der andere Betriebsrat - es sind ja im Betriebsrate Personen verschiedener politischer Färbung - das Recht sich darüber zu beschweren. Wir besitzen zu diesem Zwecke ein Einigungsamt u. s. w. Ich möchte bitten, in die Betriebsratangelegenheit, in welche die Betriebsräte hingerissen durch verschiedene Verdriesslichkeiten politische Dinge hineinbringen, nicht auch von dieser Stelle aus die Politik hineinbringen zu wollen.

Was die einzelnen Vorfälle anbelangt, möchte ich dazu folgendes sagen: Diese Betriebsratswahlen waren wie alle Wahlen von Leidenschaftlichkeit überflüssigerweise durchsetzt. Wenn ich das nicht viel höher geschätzt habe als einen Sturm im Wasserglas, mögen Sie das

begreiflich finden. Dass der Boden im Lainzer Versorgungs- haus politisch durchwühlt ist, ist eine uralte Angelegenheit, und Sie mögen begreiflich finden, daß ich als amtsführender Stadtrat mich bemühe, die politische Tendenz aus jeder Humanitätsanstalt fern zu halten. Dass das nicht mit einem Zuge gelingt, darf niemanden wundern, wollen Sie aber bei dieser Gelegenheit nicht vergessen, dass auch die Angehörigen der christlichsozialen Partei nicht immer Menschen waren, welche den Konflikt dort gedämpft haben, sondern ihn vielfach an- schürten. So ist mir beispielsweise, um auf die Affäre Pick zu kom- men, bekannt, daß die Ursache für den unliebsamen Zwischenfall mit Dr. Pick eine Unterhaltung in der Kantine am Sonntag gewesen ist. Gegen Dr. Pick haben die verschiedensten Angestellten verschiedene Klagen geführt, darüber kann sich niemand wundern, man kann nicht behaupten, daß Kontrolle einen Menschen irgendwo beliebt macht. Deshalb kann auch Dr. Pick nicht beliebt sein, dazu haben wir ihn auch nicht aufgenommen. Es war also eine Zusammenkunft von Angehörigen verschie- dener Parteien in der Lainzer Kantine. Ich halte diese Zusammenkünfte in den Kantinen von Humanitätsanstalten für ungehörig, und bin der Meinung, daß eine Kantine in eine solche Anstalt überhaupt nicht hineingehört, weil die Menschen alkoholisiert nicht die Grenzen be- wahren, die man in einer Humanitätsanstalt verlangen kann. Sonntag haben sich dort nun verschiedene Szenen abgespielt. Unter anderem sollen einzelne Leute gerufen haben: „Jetzt kommt der Karl nach Bu- dapest und der Pick nach Lainz.“ Wäre ich dort gewesen und der grösste Teil der hier Anwesenden, wir hätten gar nicht darauf reagiert. Aber bei der Voreingenommenheit, die gegen Dr. Pick herrscht, gab diese Aeusserung Anlaß zu erregten Auseinandersetzungen, bei denen es ge- heissen hat, daß die Angestellten nicht im Stande sind den Dr. Pick aus der Anstalt hinauszubringen und deshalb wurde Montag Früh die Angestelltenschaft mobilisiert. Wie immer bei solchen Anlässen gibt es keinen einzelnen Schuldigen, das ist Volkessstimme. Dr. Pick kam Montag dorthin und da nun einer der Betriebsräte, die man geholt hat, sich sagte, wenn Dr. Pick hereinkommt und die erregte Menge vorfin- det, kann es zu unliebsamen Auftritten kommen, hat er, wie Dr. Pick selbst angibt, ihn höflichst gebeten, die Anstalt nicht zu betre- ten, sich zumindest nicht in die Pavillons zu begeben, sondern Herrn Verwalter Jäger in der Verwaltungskanzlei aufzusuchen. Die Angestell- ten haben Dr. Pick aber durch einen Betriebsrat ersucht, in eine An- gestelltenversammlung in der Kantine zu erscheinen und sich gleichsam zu rechtfertigen. Dr. Pick hat ganz korrekt gesagt, daß er sich zu einer solchen Sache nicht hergeben könne. Dass er dazu nur bereit sei, wenn ein Vertreter des Magistrates oder ein freigewählter Vertreter der Gemeinde dort anwesend sei. Er hat hierauf ohne jede Belästigung die Anstalt verlassen. Das ist die Tatsache.

Ich habe dann mit den Angestellten über diese Sache gesprochen und die Untersuchung hat nichts weiter ergeben als die Namen der vier Leute, von denen zwei Betriebsräte waren, die den Dr. Pick am Tor emp- fangen haben. Ich kann nur sagen, daß dieser Zwist vollkommen beige- legt ist. Wollen Sie nicht vergessen, daß ich doch nicht 200 Menschen disziplinieren kann.

Ich kann eine Disziplinaruntersuchung nicht zur Farce machen. Ich kann nur im Sinne demokratischer Verwaltung den Leuten ihre Fehler vorhalten. (Gelächter) Sie können darüber lachen, für mich sprechen die Erfolge. Denn hätte ich andere Massnahmen angeord- net zu einer Zeit, wo es nicht so leicht war, darüber hier zu lachen, hätten Sie sich über die Konsequenzen gewundert. Ich habe die Spitäl- ler in einer Zeit ruhig erhalten, in welcher es außer Wien in Mit- teleuropa keine Stadt gegeben hat, wo es ruhig war. Was die Betriebs- räte anbelangt, möchte ich sagen, ich habe seinerzeit im Parlament freimütig bekannt, daß ich an der Betriebsratssache nicht schuldig bin. Ich bin aber immer und überall für die Betriebsräte eingetreten, weil ich ihre Wirksamkeit als gut und segensreich kennen gelernt habe. Trotz der Fehler, die einzelne Betriebsräte gemacht haben. Ich habe diese Fehler jederzeit verurteilt. Wenn in der Be- trieberratssitzung Bemerkungen gefallen sind, mit Beschimpfungen von Personen, so sind derartige Ausdrücke ungehörig.

Meine Herren es soll ja auch vorkommen, daß in öffentlichen Körperschaften ein Schimpfwort oder ein unüberlegtes Wort fällt und ich glaube, daß die Mehrheit jener Menschen dieser Körperschaften auf einem Bildungsniveau stehen oder doch stehen sollen, welches den der Betriebsräte weit überlegen ist. Wenn also Entgleisungen vorgekommen sind, dann darf man auch über solche Vorfälle in einer Betriebsratssitzung nicht zu streng ins Gericht gehen. Herr, Gemeinderat Rummelhardt wird kaum leugnen können, daß wir inner- halb der relativ kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand mit der Ordnung in den Humanitätsanstalten ziemlich weit vorgeschritten sind. Man kann doch aus solchen Zwischenfällen nicht auf die all- gemeine Leitung und Führung einer Anstalt schließen. Aus eigener Anschauung muß ich sagen, die Betriebsräte tun ihre Pflicht, sie bemühen sich in aufrichtigster Weise und wenn sie das eine Mal recht behalten, daß andere mal Unrecht wie das anderswo auch vorkommt, so kann ich daraus für die Allgemeinheit gar nichts folgern. Es ist meine Pflicht als Volksbeauftragter mit diesen Leuten zu unterhandeln und ich kann sagen, daß ich bei den Leuten fast ausnahmslos die grösste Loyalität gefunden habe. Ich werde das Protokoll dieser Betriebsratssitzung einsehen, und daraus erkennen können, welche Tragweite die ganze Angelegenheit hat. Nur möchte ich hier bitten, daß die Dinge die sich in solchen Anstalten ereignen nicht Gegenstand besonderer politischer Auseinandersetzungen bilden sollen. Diese Anstalten sind an sich kein angenehmer Boden. Die Menschheit dort ist elend und unglück- lich, die Angestellten nicht sehr zufrieden und alle zusammen bilden einen Komplex von Menschen die nicht leicht zu behandeln sind. Wenn nun von außen noch politische Reizstimmung hereingetra- gen wird ist es kein Wunder, wenn die ganze Anstalt darunter leidet. Aus allen diesen Gründen möchte ich bitten im Interesse jener Menschen welche auf diese Anstalten angewiesen sind, die Dinge objektiv und fern jeder parteipolitischen Rücksicht zu betrachten.

G.R. Rummelhardt (Christl. Sez.) erklärt; die Ausführungen des Herrn Gemeinderats Tandler beruhigen mich insofern daß er die Sache unparteiisch prüft. Das soll aber nicht nur nach Anhörung des Herrn Neubauer geschehen, sondern es müssen auch die christlich organisierten, die von Neubauer auf das Rüdeste beschimpft worden gehört werden, und Neubauer sowie seine Genossen müssen darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie nicht das Recht haben den Beschluß zu fassen, daß 5 christliche Angestellte aus der Anstalt zu entfernen sind. Man muß die Leute vielmehr darüber aufklären, daß ein Betriebsrat zum Schutze der Angestellten da ist nicht aber um sie in ihrer Existenz zu schädigen. Ferner wird es sich empfehlen Herrn Neubauer und Genossen aufmerksam zu machen, daß auch die geistlichen Schwerster in Lainz Angestellte sind und daß er nicht das Recht hat sie von der Wahl in den Betriebsrat auszuschließen. Im Übrigen möge der amtsführende Herr Stadtrat angesichts des diktatorischen und terroristischen Auftretens Acht geben, daß ihm eines Tages nicht derselbe Schicksal zuteil wird, wie Herrn Pick. Wenn Professor Tandler erklärte, daß die Vorgänge auf einen Zwischenfall in der Kantine wobei die Rückkehr des Exkaisers eine Rolle spielte, zurückzuführen seien, möchte ich nur mitteilen, daß die von mir erwähnten Vorfälle sich am 20. Oktober abgespielt haben; also zu einer Zeit wo von der Ankunft Karls noch gar keine Rede war. Die Aufregung muß also einen anderen Grund gehabt haben. Dieser Grund besteht darin, daß Herr Neubauer und seine Betriebsräte das Vertrauen eines großen Teiles der Angestellten verloren hatten und nachdem es ihm nicht gelang, dieses Vertrauen auf normale Weise zu gewinnen, gebrauchte er das Mittel des Terrors. Dagegen müssen wir aber entschieden auftreten. Mit der Zusicherung einer unparteiischen Untersuchung bin ich einverstanden, möchte aber auch bitten, daß uns die Resultate dieser Untersuchung mitgeteilt werden und daß den erwähnten 5 christlichen Angestellten, wenn ihre Schuldlosigkeit sich ergibt, kein Haar gekrümmt werde.

In seinen Schlussworten erklärt der Referent, daß die Gemeinde, auch wenn der Staat die 70. % Zuschuß nicht geben würde, da das Finanzverfassungsgesetz noch immer nicht zur Wirklichkeit wurde, aus ihren eigenen Geldern den Angestellten bezahlen wird. Der Referent weist die Darstellung, als ob im Lainzer Versorgungshaus die Sauche des Bolschewismus ausgesprochen sei, zurück. Wenn von einem Diktator Neubauer gesprochen wurde, so müsse erklärt werden, daß dessen Tätigkeit im Interesse des Betriebes und der Stadt gelegen sei, und es müsse ausgesprochen werden, daß er ein tüchtiger und braver Mann ist. Natürlich könne man einmal mit einer einzigen Handlung nicht einverstanden sein. Die Uebertreibung von der Diktatur müsse aber zurückgewiesen werden. Es ist Selbstverständlichkeit, die gewisse gewisse Rechte die die Betriebsräte haben, anzuerkennen. Das Zusammenarbeiten zwischen Gemeindeverwaltung und Betriebsräten hat zu den allerbesten Ergebnissen geführt (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit). Natürlich wird an der Festigkeit der Verwaltung gegenüber Fehlgriffen von Betriebsräten nicht das Geringste geändert und gerade die Gemeindeverwaltung hat bewiesen, daß es ihr mit dieser Festigkeit durchaus ernst ist. Es müsse erklärt werden, daß sich die Gemeindeverwaltung in die Aufstellung derjenigen Menschen, die sie als ihre Kontrollorgane betrachtet nicht dreinreden läßt, auch wenn von einer gewissen Presse Angriffe erfolgen. Erklären müsse Referent weiter, daß er für politische Maßregelungen nicht zu haben sei, ebenso wie er nicht politische Festmauerungen in den Betrieben dulden könne. Das Versorgungshaus war bisher ein Wirklichkeit ein Betrieb in dem

durch lange Jahre Politik betrieben wurde, allerdings nur nach einer Seite hin. Redner wendet sich dagegen, daß politische Streitigkeiten in den Betriebsräten ausgetragen wurden und daß in den Betriebsräten geschimpft wird, und daß gesagt wird die Christlich-sozialen sind an dem ganzen Unglück schuld, so sehr er persönlich mit dieser Anschauung übereinstimme. Der Referent werde seinen Einfluß darauf verwenden, daß solche Politisierungen in den Betriebsräten nicht mehr vorkommen, und daß sie aus dem Humanitätsanstalten wo sie durch 20 Jahre üblich waren, herauskommen.

St.R. Speiser referiert über die Bewilligung eines außerordentlichen Teuerungszuschlages für die städtischen Angestellten für den Oktober 1921 ähnlich den Zuwendungen für die Bundesangestellten u. ersucht um nachträgliche Genehmigung der bezüglichen Verfügungen.

G.R. Doppler (Christl. Sez.) kritisiert, daß die Verlage erst heute in den Gemeinderat kommen, obwohl es Zeit gewesen wäre, die Verlage schon vorige Woche in den Gemeinderat zu bringen. Er bemerkt, die Bemessung der Teuerungszuschläge nach der Altersgrenze von 22 Jahren.

Der Referent antwortet: Es habe sich am vergangenen Donnerstag die Möglichkeit der Auszahlung ergeben. Wäre man nach den Wünschen des GR. Doppler verfahren, so a. Stück alle beschließenden Körperschaften durchlaufen müssen und es wäre notwendig gewesen, eigens zu diesem Zwecke vier Sitzungen einzuberufen. Ein solcher Vorgang ist aber angesichts der Kürze der Zeit und der starken Ueberlastung der Mandatäre einfach undurchführbar gewesen.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen.

Zur Verhandlung gelangt nun ein Dringlichkeitsantrag des GR. Haider (chr. soz.), in welchem es heißt: Im Dienstvertrage der Gemeinde Wien mit den städtischen Strassenbahnangestellten ist die Leistung von Doppeltagen vorgesehen. Solche Doppeltage werden mit 100 % entlohnt. In den Strassenbahnhöfen Rudolfsheim und Währing werden nun auf Grund eines Beschlusses der sozialdemokratischen Vertrauensmänner jene Strassenbahnbediensteten, welche der Gewerkschaft christlicher Eisenbahner angehören, von der Leistung der Doppeltage ausgeschlossen, was für sie eine empfindliche materielle Schädigung bedeutet. Da im Kollektivvertrag eine verschiedenartige Behandlung von Bediensteten nicht vorgesehen ist, stellt diese Ausschließung eine parteipolitische Maßnahme dar. Sie erfolgt, um die christlich organisierten in die sozialdemokratische Organisation zu zwingen. Z. Schlusse wird der Antrag gestellt: Der Gemeinderat wolle beschließen, die Direktion der Strassenbahnen sei aufzufordern die verfügten Maßnahmen aufzuheben und dafür zu sorgen, daß die Leistung von Doppeltagen dem Personal ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit ermöglicht werde.

GR. Haider (chr. soz.) erklärt zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages, daß ihn hierzu Vorkommnisse beschämendster Art veranlassen haben. Es wäre noch zu verstehen, wenn man nicht organisierte Strassenbahnbedienstete von der Leistung von Doppeltagen ausschließen würde, aber die Ausschließung von Organisierten sei nach gewerkschaftlichen Grundsätzen eine Ungeheuerlichkeit und ein schreiendes Unrecht. Die Wortführer der Majorität haben wiederholt beteuert, daß sie das Prinzip der Gleichberechtigung anerkennen. Aus diesen Gründen erwarte der Redner, daß auch in diesem Falle der Grundsatz der Gleichberechtigung respektiert werde.

Der Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Der Antragsteller verzichtet darauf zum Gegenstand nochmals zu sprechen. (Rufe bei der Mehrheit: Er weiß nichts mehr!)

VB. Emmerling: Dem Dringlichkeitsantrag des Kollegen Haider liegt eine Beschwerde zugrunde, die er vor einiger Zeit an mich als den amtsführenden Stadtrat der Gruppe VIII gerichtet hat. Ich habe ihn auf diese Beschwerde, wo er angeführt hat, daß die Doppeltage Extratouren und Ueberstunden auf diese Weise verteilt werden, wie er hier geschildert hat, mitgeteilt, daß die Direktion nur auf Grund dienstlicher Erwägungen vorgeht und ich keinen Grund habe, der Direktion irgendwelche Vorschriften nach dieser Richtung zu machen, weil ich nicht annehme, daß sie politische Erwägungen als Grund der Diensteseinteilung hat. Am 20. Oktober habe ich von GR. Haider eine Zuschrift erhalten, in der er unter Nennung der Dienstnummern einzelner Angestellter neuerdings Beschwerde führt, daß es den christlich Organisierten Angestellten verweigert ist Doppeltouren machen zu können. Ich habe da konkrete Fälle angeführt werden, eine Untersuchung veranlasst und diese hat folgendes Resultat ergeben. Zehn von den angeführten sind im Bahnhofs Wienzeile überhaupt nicht beschäftigt. 51 Bedienstete, die mit Nummern angeführt sind, beanspruchen fast nie oder äusserst selten Nebenverdienste. Zwei sind pensioniert und entlassen. 11 sind überhaupt nicht im Fahrdienste. Fünf Bedienstete, die er angeführt hat, sind in letzter Zeit teilweise krank, teilweise auf Urlaub. Von den noch restlichen 49 weisen nur 3 weder eine Extrafahrt noch einen Doppeltag auf. Sie werden zugeben, daß ich diese Anzählung wesentlich reduziert, wenn es sich nur um drei Personen handelt, die in Frage kommen. Diese Aufzeichnungen datieren vom 20. Oktober. Ich kann nach der Darstellung der Direktion nichts anderes sagen, als daß es sich erübrigt, über das Meritum des Antrages abzustimmen.

GR. Holoubek (chr. soz.) führt aus, daß die dem VB. Emmerling vorgelegte Liste in der Verkehrskanzlei abgeschrieben worden sei, und es sei dieselbe Liste, die der sozialdemokratische Vertrauensmann Hirnschal aufstellte, daß diese Leute keine Doppeltage bekommen dürfen. Wenn Irrtümer in der Liste vorkommen, so stammen sie also aus dieser Quelle. Es sei ein ausdrücklicher Beschluß der Vertrauensmänner der Sozialdemokraten, daß außerordentliche Touren nur von ihren Organisierten gemacht werden dürfen. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die christlich Organisierten um alle Benefizien gebracht wurden, bitte er den Dringlichkeitsantrag anzunehmen.

GR. Haider (chr. soz.) betont nochmals, daß der Inhalt seines Dringlichkeitsantrages auf Wahrheit beruhe und der Bericht der Direktion könne nicht als Widerlegung seiner Behauptungen betrachtet werden. Die Majorität müsse wohl zugeben, daß solche Berichte, die sie von der Direktion abfordert, immer zu ihren Gunsten ausfallen müssen.

GR. Kunschak (chr. soz.) begründet seinen Dringlichkeitsantrag betreffend die Aenderung der Sätze für die Mietzinsabgabe in der Weise, daß die Mietzinsabgabe nicht schon bei einem Mietzins von 900 Kronen, sondern nach einer Erhöhung um 300 % eintreten solle.

Nun sei es kein Geheimnis, daß seit her die Mietzinse wiederholt erhöht werden sind und daß wir mit einer abermaligen weit gehenden Steigerung der Mietzinse zum Novembertermin rechnen müssen. Die Mietsenaten haben bereits zahlreiche Eingaben der Hausbesitzer zustimmend erledigt und jeder Tag bringt neue Entscheidungen der Mietämter in fast durchwegs zustimmendem Sinne. Wir werden also dann mit der Tatsache rechnen müssen, daß die meisten Mietzinse in Wien seit 1919 eine Erhöhung um mindestens 300 % werden erfahren haben. Diese Tatsache verschiebt gewaltig die Voraussetzungen der Mietaufwandsteuer, die Voraussetzung nämlich, daß der größte Teil der Mieter hauptsächlich die Inhaber von Kleinwohnungen davon nicht betroffen werden. Der vorliegende Antrag sei also dringlich und Redner bitte um die Zustimmung.

Dem Antrage wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

G.R. Kunschak führt aus: als wir im September 1919 das schöne Steuerbesquett durch Herrn Breitner vorgelegt erhielt befand sich darunter als eine Neuerung die Abgabe von höheren Mietzinsen. Damals erhob sich nicht nur parteimässig sondern aus reinen sachlichen Gründen in allen Kreisen der Wiener Bevölkerung Widerspruch gegen diese geplante Steuer. Der Referent bezeichnete damals die Steuer als eine rohe Form einer Einkommensteuer und nahm für sie in Anspruch, daß sie nur die Besitzenden treffe, auf sozialen Grundsätzen aufgebaut sei. Für die letztere Behauptung führte er ins Treffen, daß von dieser Mietaufwandsteuer nur die besitzenden Kreise der Stadt getroffen werden, zumal nach einer Statistik 80 % der Mieter in Wien weniger als 900 Kronen Jahreszins zahlen, somit von der Abgabe befreit seien. Ich habe schon damals sagt Redner die Richtigkeit der Statistik angezweifelt und die Zukunft hat mir Recht gegeben. Denn heute sind nur mehr 20 % der Mieter von der Steuer befreit, das Verhältnis hat sich also geradezu verkehrt. Wenn wir die neuen Erhöhungen zum Novembertermin hinzurechnen, dann haben wir es mit der Tatsache zu tun, daß mindestens 90 % aller Mieter unter die Mietzinsabgabe fallen werden, und ein großer Teil der Mieter in die 30 %ige Abgabe.

Die Dringlichkeitsanträge Haider und Kunschak werden sodann der dringlichen Behandlung zugeführt.

Die Sitzung wird sodann geschlossen.